

Gebührenverzeichnis zur Archivordnung der Stadt Eppingen (Anlage 1)

1. Benutzung allgemein

Die Benutzung der im Stadtarchiv verwahrten Archivalien durch Einsichtnahme im Benutzerraum sowie die Benutzung der dafür vorhandenen Geräte ist gebührenfrei. Für die Inanspruchnahme der im Nachfolgenden bestimmten Leistungen des Stadtarchivs werden Gebühren erhoben.

2. Beantwortung von Anfragen und andere archivarisches Tätigkeiten

Für die Beantwortung schriftlicher Anfragen für private, genealogische und gewerbliche Zwecke einschließlich der dazu erforderlichen Nachforschungen

je angefangene Viertelstunde	15,00 €
Anfertigung von paläographischen Abschriften, je angefangene Viertelstunde	20,00 €
Auskunft aus dem Melderegister, pauschal	10,00 €

3. Anfertigung von Reproduktionen (Kopien, Scans, Digitalfotos)

Reproduktionen aus Archivgut und Sammlungsbeständen (z.B. Zeitungen, zeitgeschichtlichen Sammlungen) werden ausschließlich durch das Archivpersonal angefertigt, wenn es der Zustand des Archivals zulässt.

Für die Anfertigung dieser Reproduktionen werden erhoben:

Kopie DIN A 4	0,50 €
Kopie DIN A 3	1,00 €
Scan bis DIN A 4	1,50 €
Digitalfoto (kein Ausdruck)	1,50 €
auf Datenträger gebrannt (CD / DVD)	3,00 €

Das Abfotografieren von Archivgut durch den Benutzer mit dem eigenen Apparat für den privaten Gebrauch in den Archivräumen ist kostenlos. Hierdurch wird kein eigenes Verwertungsrecht an der Reproduktion gewonnen.

Für Kopien aus den Bänden der Archivbibliothek, soweit ihr Zustand dies zulässt, werden erhoben:

Kopie DIN A 4	0,30 €
Kopie DIN A 3	0,80 €

4. Externe Fotoaufträge

Zu erstatten sind sämtliche vom Stadtarchiv für den Auftrag verauslagten Kosten. Es kann die Hinterlegung einer Sicherheit von 15 € pro Einheit verlangt werden.

5. Erteilung von Nutzungsrechten für Veröffentlichung

Für die Veröffentlichung von Archivalien aus dem Stadtarchiv ist die Zustimmung vom Stadtarchiv einzuholen.

Für Publikationen im Druck (Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Kalendern, Plakate, Ansichtskarten etc.) oder auf CD-ROM bzw. DVD zu gewerblichen Zwecken werden erhoben je Vorlage

bei einer Auflage unter 2000 Exemplaren	20,00 €
bei einer Auflage von mehr als 2000 Exemplaren	40,00 €

Für Publikationen im Internet, je Vorlage	50,00 €
---	---------

Für Publikationen in Film und Fernsehen, je Vorlage	50,00 €
---	---------

Neuauflagen, Nachdrucke, Übersetzungen und Lizenzausgaben werden wie neue Publikationen behandelt.

Für die Veröffentlichung von Reproduktionen für private, wissenschaftliche, orts- und heimatkundliche und unterrichtsbezogene Zwecke werden keine Gebühren erhoben.

In jedem Fall erhoben wird die Gebühr für die Erstellung der Vorlage.

Alle Gebühren beziehen sich auf das Recht zur einmaligen Veröffentlichung für den angegebenen Zweck. Die veröffentlichte Reproduktion muss mit dem Zusatz „Stadtarchiv Eppingen“ und der Archivsignatur des Originals gekennzeichnet sein. Eine erneute Veröffentlichung oder anderweitige Verwendung bedarf einer erneuten Genehmigung.

6. Gebührenbefreiung

Im Einzelfall kann gemäß den Bestimmungen der Archivordnung § 10, Absatz 3 auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

7. Fälligkeit

Die Gebühren und Auslagen werden mit dem Tätigwerden des Archivs fällig, unabhängig vom Erfolg der Nachforschung.

8. Ersatz von Auslagen

Neben den oben erwähnten Gebühren gehen auch alle anderen anfallenden Auslagen (z. B. Verpackung, Versandkosten, Bankgebühren, Versicherung) zu Lasten des Benutzers bzw. der Benutzerin.